

Preisblatt Erdgas Sonderabkommen SWG garant

	<u>Arbeitspreis</u>			<u>Grundpreis</u>		
	netto	brutto		netto	brutto	
Gesamtpreis						
• Stufe 1 (bis 10.000 kWh/a)	6,611	7,867	Cent/kWh	92,00	109,48	Euro/Jahr
• Stufe 2 (10.000 bis 25.000 kWh/a)	6,251	7,439	Cent/kWh	126,00	152,32	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 25.000 kWh/a)	5,771	6,867	Cent/kWh	248,00	295,12	Euro/Jahr

Zwischen den Preisstufen 1 bis 3 des Sonderabkommens SWG garant wird eine Bestabrechnung durchgeführt, d. h. es wird automatisch die für Sie günstigste Preisstellung abgerechnet.

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis und den in der jeweilig aktuellen Höhe erhobenen Entgelten des örtlichen Netzbetreibers für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb sowie den Umlagen und Steuern. Die einzelnen Preiselemente sind beispielhaft für das Netzgebiet der Stadtwerke Werl in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zusammensetzung des Gesamtpreises: (Preisstand 01.02.2022)	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Basispreis (Preisgarantie bis 31.12.2022)						
• Stufe 1 (bis 10.000 kWh/a)	4,240	5,046	Cent/kWh	24,00	28,56	Euro/Jahr
• Stufe 2 (10.000 bis 25.000 kWh/a)	3,880	4,617	Cent/kWh	60,00	71,40	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 25.000 kWh/a)	3,400	4,046	Cent/kWh	180,00	214,20	Euro/Jahr

Entgelte für das Netzgebiet Werl (andere Netzbetreiber abweichend)						
• Netznutzung	1,245	1,482	Cent/kWh	48,00	57,12	Euro/Jahr
• Konzessionsabgabe	0,030	0,036	Cent/kWh			
• Messstellenbetrieb				15,00	17,85	Euro/Jahr
• Messung				5,00	5,95	Euro/Jahr
Umlagen und Steuern						
• CO ₂ -Preis nach BEHG * (in 2022)	0,546	0,650	Cent/kWh			
• SLP-Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	Cent/kWh			
• Energiesteuer	0,550	0,655	Cent/kWh			

* Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG)

Bei den genannten Brutto-Preisen handelt es sich um gerundete Werte (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%). In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die aktuelle Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz EDL-G vom 04.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info